



Information des Gemeinderates Stetten Nr. 55

Starkregenereignis vom 26. Juni 2024 / Hochwasserschutz

Vorgeschichte

Die Gemeinde Stetten befindet sich gemäss Gefahrenkarte in einem Gebiet welches Hochwasser ausgesetzt ist. Die Gefahr geht hier nicht von über die Ufer tretenden Gewässer aus, sondern von sogenanntem Oberflächenwasser (Wasser, welches vom Erdreich und den Abwasserleitungen nicht mehr aufgenommen werden kann). Im Jahr 2013 wurde Stetten das letzte Mal von einem sogenannten Jahrhundert-Ereignis getroffen. Bereits dort wurden Liegenschaftsbesitzer sensibilisiert, dass man in diesem Thema auch eine grosse Eigenverantwortung trägt und das Massnahmen zum Objektschutz selber zu treffen sind. Die Gemeinde hat im Anschluss in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton sowie Fachpersonen ein Hochwasserschutzprojekt ausgearbeitet. Dies wurde von der Gemeindeversammlung am 12.12.2017 abgelehnt.

Wiederaufnahme Hochwasserschutzprojekt

Vor einem Jahr hat der Gemeinderat die Arbeiten zum Hochwasserschutzprojekt wieder aufgenommen. Ziel ist es, ein Vorprojekt auszuarbeiten, welches den aktuellen und zukünftigen Begebenheiten entspricht und die

Kritikpunkte (unter anderem zu hohe Kosten) der damaligen Versammlung aufnimmt.

Zustand Kanalisation

Vor zwei Monaten wurden alle Kanalisationsschächte der Gemeinde gereinigt und im 2023 für das GEP2 Projekt, mittels Kanal-TV, das ganze Netz überprüft. Es ist in einem recht guten Zustand. Die Kanalisationsnetze in der Schweiz und so auch in Stetten wurden ab 1950 grossflächig aufgebaut. Zu Beginn baute man diese nach damaligem Erfordernis, später wurden Dimensionierungsgrundlagen zugrunde gelegt. Die heutigen in Betrieb stehenden Kanalisationsnetze sind auf ein 5-jähriges Starkregenereignis ausgelegt. Diese Dimensionierungsgrösse ist genügend. Kanalisationsnetze, die auf dieser Grundlage basieren, bewältigen das Abwasser im Siedlungsgebiet in der Regel ohne weiteres.

Starkregenereignis vom 26. Juni 2024

In den letzten Jahren sind in Stetten Hochwasserereignisse eingetreten. Diese entstehen aufgrund der topografischen Lage in Verbindung mit Starkregenereignissen. Am Regenereignis vom 26.06.2024 sind grosse Mengen von Oberflächenwasser, insbesondere auch aus der Landwirtschaftszone ins Siedlungsgebiet



Information des Gemeinderates Stetten Nr. 55

hineingeflossen. Im Falle von Stetten musste die Kanalisation nicht nur das Strassenabwasser und das Abwasser von den Liegenschaften aufnehmen, sondern auch das Oberflächenabwasser aus der Landwirtschaftszone. Das Oberflächenabwasser ist in die Strassenabläufe gelangt und hat letztlich zu einer Überlastung der Kanalisation geführt. Wie oben gezeigt, kann die Kanalisation von Stetten Abwasser bewältigen, das innerhalb des Siedlungsgebietes anfällt. Für grosse Mengen an Abwasser, das von ausserhalb zufliesst, ist die Kanalisation nicht ausgelegt. Ein Effekt davon ist, dass die überlastete Kanalisation am jeweilig tiefsten Punkt überläuft, was dann meist die Keller der Liegenschaften sind.

Verantwortlichkeiten

Wie erwähnt ist der Gemeinderat daran, ein Vorprojekt auszuarbeiten, welches die Problematik mit dem Oberflächenwasser aus der Landwirtschaftszone bekämpfen soll. Dies ist aber nur ein Teil der Arbeit. Es obliegt auch den Liegenschaftsbesitzern selber, welche mittels Objektschutz viel zur Entspannung der Lage beitragen können. Die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen bietet kostenlose Beratungen diesbezüglich an. Private Liegenschaftsentwässerungen werden durch die Grundeigentümer geplant, ausgeführt

und stehen in deren Eigentum. Nicht alle privaten Liegenschaftsentwässerungen sind fachgerecht geplant und ausgeführt. Mängel an privaten Liegenschaftsentwässerungen können Überschwemmungen in Kellern begünstigen. Welche Ursache letztlich für eine Überschwemmung eines Kellers verantwortlich ist, muss im Einzelfall geklärt werden.

Anlaufstelle

Sollten Sie Fragen haben zum laufenden Hochwasserschutzprojekt können Sie sich an den zuständigen Tiefbaureferenten wenden: philipp.pfister@stetten.ch

Für eine Beratung der Gebäudeversicherung (kostenlos) wenden Sie sich bitte an: info.gv@sh.ch / 052 632 68 68.

Wenn Sie den privaten Hausanschluss der Kanalisation beurteilen lassen wollen (kostenpflichtig), wenden Sie sich an den Gemeinde-Ingenieur, Wüst Bau Ingenieure: info@wbi.ch / Tel.052 634 02 02.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung: info@stetten.ch / 052 644 00 10.

Ihr Gemeinderat



12.07.2024